



**Ergebnisprotokoll der Sitzung des IHK-Weinausschusses am
Freitag, 11.11.2022, 14:00 Uhr, Weingut Matthias Müller, Spay**

Anwesend sind die WA Mitglieder:

- Klaus Best
- Gerhard Brauer
- Johannes Hübinger
- Thomas Loosen
- Johannes Müller
- Dr. Evelyn Pabst
- Dr. Sebastian Potyka
- Dr. Dirk Richter
- Tanja Rosenthal
- Heinrich Dieter Schmahl

Teilnehmer der IHKs:

- Christian Dübner
- Albrecht Ehses
- Fabian Lauer
- Matthias Lex

Als Gäste:

- Dr. Christian Fischer
- Dr. Michael Koehler
- Katrin Lang
- Walter Reineck
- Peter Rotthaus
- Markus Schmelzer
- Christian Schwörer
- Matthias Walter

TOP 1 Begrüßung

Dr. Richter begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich bei Ausschussmitglied Johannes Müller für die Gelegenheit, in den Räumlichkeiten des Weingutes seiner Familie zu tagen. Als Gäste aus den Ministerien mit dabei: Dr. Michael Koehler, BMEL; Walter Reineck und Markus Schmelzer, MWVLW Mainz; Dr. Christian Fischer, Hessen. Als Gäste der Verbände: Peter Rotthaus und Matthias Walter, Bundesverband der Weinkellereien. Als Vertreter des Deutschen Weinbauverbandes nimmt Christian Schwörer an einer Sitzung des Gremiums teil. Der Vorsitzende begrüßt als Nachfolger von Carolin Meumann Herrn Fabian Lauer, der nun die IHK Wiesbaden im Ausschuss vertritt.

Als Ehrengast begrüßt Dr. Richter Frau Katrin Lang. Der 74. Deutschen Weinkönigin wird am Ende der Sitzung das IHK-Weincollier überreicht.

Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2021

Dr. Richter fragt das Protokoll der Sitzung vom 16.03.2022 ab. Es gibt keine Ergänzungen und das Protokoll gilt als genehmigt.

TOP 2 Weinmarktsituation Inland / Export

Der Vorsitzende bittet um eine kurze Bewertung des Herbstes und der derzeitigen Marktsituation. Klaus Best berichtet, dass man die gemeldeten statistischen Ertragszahlen mit Überraschung zur Kenntnis genommen habe. Er rechnet mit niedrigeren Ernteergebnissen. Der heiße und trockene Sommer hat zu einem mit Anfang September frühen Herbstbeginn geführt. Je nach Verteilung der Niederschläge kam es zum Teil zu erheblichen regionalen Ertragsdifferenzen. Die Verfügbarkeit von Müller-Thurgau und Portugieser Weißherbst war von Beginn an knapp. Als Gründe hierfür führt Herr Best die lange Trockenperiode, aber auch die rückläufige Anbaufläche dieser Rebsorten an. Der im Herbst einsetzende Regen kam für die frühreifen Rebsorten zu spät, führten aber bei den

späten Sorten zu einer Steigerung der Erträge. Herr Brauer bestätigt diese Angaben und fügt an, dass Ertragsrückgänge auch zum Teil auf das Alter mancher Rebanlagen zurückzuführen sind. Auf Internationaler Ebene berichtet Frau Rosenthal von europaweit sehr guten Qualitäten, allerdings kommt es durch witterungsbedingte Ausfälle wie in Frankreich zu großen Preissteigerungen. Frau Pabst erwähnt, dass sich der gesamte europäische Weinbau in einem Wandel befindet. Durch die langen Dürreperioden, insbesondere in den südeuropäischen Ländern, ist mit großen Veränderungen zu rechnen. Herr Hübinger findet den Flächenrückgang bei Dornfelder und die damit einhergehende rückläufige Angebotsmenge beunruhigend, da die Rebsorte am Markt noch immer nachgefragt wird. Er berichtet von einem schwierigen Jahr aufgrund immenser Kostensteigerungen in vielen Bereichen. Es gibt zeitversetzte und harte Verhandlungen mit dem Handel. Für Herrn Loosen ist der Rieslingpreis an der Mosel zur Kostendeckung der Erzeuger zu niedrig. Herr Potyka schildert zunächst die Lage aus dem Weingutsbereich. Hier hat man quantitativ 15 bis 20 % weniger geerntet, ist aber qualitativ sehr zufrieden. Im Kellereibereich verzeichnet WIV zuletzt rückläufige Abfüllzahlen für den Handel. Mit Blick auf die Exportmärkte berichtet Herr Potyka über Zuwächse in der Schweiz und den USA. Die Nachfrage in Deutschland und Italien ist hingegen rückläufig und in Großbritannien gibt es einen massiven Absatzeinbruch. Für den Mittelrhein berichtet Herr Müller von vielen Trockenschäden, man habe jedoch überraschend gute Erträge einfahren können.

TOP 3 Green Deal – Herausforderungen für den Weinbau

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Generalsekretär des Deutschen Weinbauverbandes, **Christian Schwörer**. Der europäische „GreenDeal“ ist ein Paket verschiedener politischer Initiativen der EU-Kommission, mit dem der grüne Wandel vollzogen werden soll. Mit diesem aus dem Jahr 2019 stammenden Gesamtpaket soll die europäische Wirtschaft auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet und Europa bis 2050 zum klimaneutralen Kontinent entwickelt werden. Der „Green Deal“ ist als Dach bzw. als Rahmen zu verstehen, auf dessen Grundlage konkretere Strategien (z.B. die Farm-to-Fork-Strategie 2020 oder Biodiversitätsstrategie) und Aktionspläne erlassen werden. Diese sind wiederum Grundlage für eine konkrete Gesetzgebung. Die EU-Kommission hat einen Verordnungsvorschlag über die Wiederherstellung der Natur veröffentlicht. Mit enthalten ist ein von der Kommission vorgeschlagenes Pflanzenschutzpaket, welches unter anderem das Ziel hat, den Einsatz und die Risiken von Pflanzenschutzmitteln um 50 % zu verringern bzw. ein Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in sog. empfindlichen Gebieten enthält. Zu diesen zählen neben FFH- und Vogelschutzgebieten auch öffentliche Parks, Gärten und menschliche Siedlungen. Das Anwendungsverbot kommt einer faktisch unumkehrbaren Stilllegung gleich. Allein an der Mosel wären 90 % der Rebfläche (RLP / BaWü / He: jeweils 30 %) betroffen. Als Konsequenz würden brachliegende verbuschende Rebflächen entstehen, die zum Verlust der Biodiversität führen und die Abkehr von der mühsam errichteten Kulturlandschaft darstellen. Darüber hinaus hätte dies Auswirkungen auf den Tourismus, sowie Gastronomie und Hotellerie. Herr Reineck bestätigt für RLP ca. 200.000 ha der landwirtschaftlichen Fläche und davon rund 21.500 ha Rebfläche als betroffen. Das Land hat über den Bundesrat entsprechende Anträge gestellt, inwieweit das BMEL hierauf reagieren wird, ist derzeit noch ungewiss. Herr Ehses merkt an, dass der Eindruck besteht, dass dieses Thema in anderen Mitgliedsstaaten nicht ernst genommen wird. Herr Schwörer bestätigt die Zurückhaltung insbesondere der Mitgliedsstaaten aus Südeuropa und führt dies darauf zurück, dass diese durch die geringere Anzahl an Schutzgebieten weniger betroffen

sind. Ziel ist es, auf EU-Ebene alle Mitgliedsstaaten zu mobilisieren um letztendlich das Komplettverbot von Pflanzenschutzmitteln zu kippen. (Die Powerpoint-Vorlage ist beigefügt.)

TOP 4 Aktuelles zum Bezeichnungsrecht und zu Kennzeichnungspflichten

Dr. Koehler gibt ein Update zu den inzwischen veröffentlichten und in Kraft getretenen **Anpassungen in der Weinverordnung**. In der Hauptsache geht er auf die Thematik der entalkoholisierten und teilentalkoholisierten Weine ein und erläutert wie mit den Übergangsfristen für die Anwendung der alten Vorschriften verfahren wird. Er unterscheidet in seiner Darstellung Erzeugnisse im Sinne des Weingesetzes bei denen die Angabe „alkoholfrei“ und „alkoholreduziert“ weiterhin ergänzend zulässig sind und Getränke, die keine Erzeugnisse im Sinne des Weingesetzes sind (z.B. Schäumendes Getränk aus entalkoholisiertem Wein). Die einzelnen Punkte sind seiner Powerpoint-Vorlage zu entnehmen, die dem Protokoll beigefügt ist. Es bestehen noch offene Fragen wie beispielsweise zur Anwendung önologischer Verfahren nach der Entalkoholisierung.

Ein weiterer Punkt, der sich für die Anwendung in der Praxis nun immer weiter zuspitzt, ist die **Kennzeichnung von Nährwert und Zutaten**. Vor dem Hintergrund der ab dem **08.12.2023** verpflichtend werdenden Nährwert-, Brennwert- und Inhaltsangaben liegt seitens der Kommission ein delegierter Rechtsakt vor. Die Angabe der Nährwerte auf dem Etikett darf sich auf den Energiewert unter Verwendung des Symbols „E“ beschränken, wenn alle anderen Nährwertangaben elektronisch, z.B. unter Nutzung von QR-Codes, erfolgen. Das Zutatenverzeichnis darf ebenfalls elektronisch angegeben werden. Es dürfen keine Werbeaussagen damit verbunden und keine Nutzerdaten erhoben werden. Für Fassweintransporte soll die Vorschrift am 20. Tag nach der Verkündung der Delegierten Verordnung im Amtsblatt in Kraft treten. Dann ist den lose beförderten Erzeugnissen ein Dokument mit der Liste der Zutaten beizufügen. Die Powerpoint von Dr. Koehler mit den Folien zu diesem Punkt ist beigefügt. Sobald die konkreten Inhalte der Delegierten Verordnung vorliegen, werden die Ausschussmitglieder informiert.

TOP 5 Verschiedenes

- **Weinbegleitpapiere online**

Aus dem Bereich der Weinüberwachung Rheinland-Pfalz stellt Markus Schmelzer das „Elektronische Weinbegleitdokument-Verfahren“, kurz „eWeinBV“, vor. Aufgrund der Vorgaben der EU zum OZG (Online-Zugangsgesetz) müssen Begleitdokumente für den Transport nicht abgefüllter Weinerzeugnisse automatisch digital erstellt werden können. Alle Bundesländer beteiligen sich an eWeinBV, so dass bundesweit dieses Verfahren einheitlich angewendet werden kann. In einer noch offenen Übergangsphase können digitale und analoge Begleitdokumente nebeneinander verwendet werden. Start ist für Mitte bis Ende Dezember 2022 vorgesehen. Wichtig ist, dass alle beteiligten Unternehmen über ein „ELSTER-Organisationszertifikat“ verfügen. Der Zugang erfolgt dann über die Portale des Bundes, der Länder oder über Fachportale. Seitens der Weinkommissionäre äußert Herr Best den Wunsch, in den Prozess stärker eingebunden zu werden und für Schnittstellen zu den Verwaltungssystemen der Abnehmer zu sorgen.

- **Termine**

Die nächste Sitzung des IHK-Weinausschusses findet am **Freitag, 24.03.2023** um **11 Uhr** bei Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien in Eltville statt.

Der Branchentreff der Weinwirtschaft wird für, **Freitag, 07.07.2023, 10 Uhr**, Trier, angekündigt.

TOP 6 Überreichung des IHK- Colliers an die Deutsche Weinkönigin, Katrin Lang

Dr. Richter stellt dem Ausschuss die neue Deutsche Weinkönigin, Katrin Lang, vor und überreicht ihr das IHK-Weincollier. Frau Lang bedankt sich und sichert zu, das Schmuckstück gerne bei diversen Terminen im In- und Ausland rund um den deutschen Wein zu tragen.

Trier, 23.11.2022 Eh/Lx